

Erstens. An der heutigen Debatte können Sie erkennen, dass wir als Koalitionsfraktionen nicht über jedes Stöckchen, das Sie uns hinhalten, springen.

Zweitens. Im Gegensatz zu Ihnen wissen wir genau, dass das Geld, das dort ausgegeben wird, nicht wie Manna vom Himmel fällt, sondern dass dies von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes kommt, weshalb man zweimal hinschauen muss, bevor man es ausgibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Brockes. Sie haben es in kurzer Zeit geschafft.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Das ist auch der Grund, weshalb sich der Plenarsaal schlagartig gefüllt hat, was ich sehr begrüße.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der SPD-Fraktion in **Drucksache 14/1660**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand der Stimme? – Nein. Dann ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

3 Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen (Standardbefreiungsgesetz NRW – StaBefrG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1860

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zur Bildung einer neuen Landesregierung haben wir vereinbart, den Kommunen mehr Entscheidungsspielräume zu geben. Wir haben verabredet, den Kommunen mit einem Gesetz zur Flexibilisierung landesrechtlicher Standards die Möglichkeit einzuräumen, von gesetzlich vorgegebenen Standards

abzuweichen, wenn der damit verbundene Zweck auch auf einem anderen Weg belegbar erreicht werden kann.

Dieses Versprechen lösen wir nun ein. Das Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen liegt Ihnen im Entwurf vor.

Bisher kreisten die Bemühungen um Standardabbau immer darum, diese Standards generell und für den Regelfall insgesamt aufzuheben. Wir wollen einen anderen Weg gehen. Mit dem Standardbefreiungsgesetz wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, standardgebende Vorschriften für den Regelfall bestehen zu lassen, gleichzeitig aber im Einzelfall Ausnahmen von diesen Standards zuzulassen, ohne dass dies ausdrücklich in den speziellen Einzelgesetzen geregelt sein muss.

Uns kommt es darauf an, sinnvolle Möglichkeiten alternativer Aufgabenerledigungen vor Ort zu eruieren und wenn schon nicht die Aufhebung oder Rückführung eines Standards im Spezialgesetz zu veranlassen, so doch zu einer Ausnahmeregelung für den Einzelfall zu gelangen.

Ist es vor Ort im konkreten Einzelfall angezeigt, von einem Standard abzuweichen und neue Formen der Aufgabenerledigung zu erproben, wollen wir dies mit dem Standardbefreiungsgesetz auch ermöglichen. Kann der Zweck eines Fachgesetzes auch auf andere Art und Weise als durch die Erfüllung eines Standards sichergestellt werden, wollen wir dies unter den Voraussetzungen des Standardbefreiungsgesetzes auch zulassen.

Damit setzt der Gesetzgeber großes Vertrauen in die Landesregierung und in die Kommunen. Er räumt den Kommunen das Recht ein, im Einzelfall eigenverantwortlich von gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, ohne hierfür eine ausdrückliche Öffnungs- oder Ermächtigungsklausel zum Beispiel zum Erlass einer Rechtsverordnung in das Gesetz zu schreiben.

Ich setze darauf, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihre eigene Situation vor Ort am besten kennen und innovativ genug sind, um alternative Formen der Aufgabenerledigung entwickeln zu können. Mit diesem Gesetz erhalten sie die Möglichkeit dazu. Gerade bei Vorgaben für die Erstellung und Fortschreibung von Bilanzen, Plänen und Konzepten, bei organisationsrechtlichen Vorgaben sowie bei Anforderungen an die berufliche Qualifikation oder das Erfordernis einer besonderen Ausbildung stehen die Chancen gut, vor Ort zu individuellen Lösungen zu gelangen.

In diesem Zusammenhang unausweichlich ist die Frage nach Beispielen für einen möglichen generellen Standardabbau. Um es an dieser Stelle klar und deutlich zu sagen: Aus der inneren Logik des Gesetzes heraus verbietet es sich, Beispiele dafür zu benennen. Hätten wir solche Beispiele, würden wir nicht zögern, unnötige Standards in den einzelnen Fachgesetzen – also dort, wo sie geregelt sind – anzupacken und abzuschaffen.

„Standard“ und „überflüssig“ bilden zwar ein im modernen Sprachgebrauch gleichsam ein Begriffspaar; dabei wird jedoch häufig übersehen, dass mit der Forderung nach Standardabbau oft genug die Forderung nach Qualitätsabbau gemeint ist, weil die Qualität, die durch Standards festgeschrieben wird, nicht mehr finanzierbar sei. Dies ist aber eine Frage, mit der wir uns im Rahmen des Standardbefreiungsgesetzes nicht befassen können. Die Senkung von Qualitätsstandards aus fiskalischen Gründen verfolgt andere Zwecke als die Überprüfung von Standards, welche einen vermeidbaren bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Hier sollte ein Stück Ehrlichkeit die Diskussion begleiten. Man muss klar bekennen, was gewollt ist. Wer Standards unter der Maßgabe angeht, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen, tatsächlich aber gesetzlich vorgegebene Qualität reduzieren will, muss dies auch deutlich benennen.

Ich bin mir sicher, dass wir auch auf diesem Gebiet Handlungsbedarf haben. Der vorliegende Gesetzentwurf ist hierbei jedoch die falsche Baustelle. Wir wollen bürokratische Erschwernisse vor Ort und im Einzelfall tatsächlich beseitigen können. Wir bitten um die Mithilfe der Kommunen und natürlich des Gesetzgebers, der dieses Gesetz zu verabschieden hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Problembeziehung des vorliegenden Gesetzentwurfs wird festgestellt, dass „der Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung unter anderem wegen der von den Kommunen zu beachtenden gesetzlichen Personal-, Sach- und Verfahrensstandards beeinträchtigt“ wird.

Ich denke, dass man das erst einmal wertfrei angehen kann. Allerdings ist genauso richtig, dass der Handlungsspielraum der Kommunen und damit das verfassungsgemäße Recht zur Selbstver-

waltung in Nordrhein-Westfalen auch aus anderen Gründen extrem eingeschränkt sind. Die Landesregierung – da wende ich mich an Herrn Minister Wolf persönlich – gibt sich offensichtlich alle Mühe, diese Handlungsspielräume in zahlreichen Bereichen einzuschränken. Ich nenne beispielhaft nur die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Das, was Ihnen jetzt einfällt, ist ein sogenanntes Standardbefreiungsgesetz, das in den Gesamtzusammenhang eines Entfesselungsprogrammes für Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Ich frage mich angesichts der gesamten Umgangsweise mit den Kommunen, ob Sie aus der Nummer wirklich als Houdini herauskommen oder ob der Kollege Palmen und Sie sich nicht im Laufe der weiteren Beratungen zur Frage, wie wir mit unseren Kommunen umgehen, eher als Laokoon-Gruppe darstellen. Aber das wird sich herausstellen, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Richtig ist, dass Bürokratie und damit auch belastende Standards einer gründlichen Überprüfung bedürfen. Insoweit gehören kommunalbelastende Standards selbstverständlich auf den Prüfstand. Nur fragt man sich bei genauerer Betrachtung, ob das, was Sie uns in der vorliegenden Form zur Beratung an die Hand geben, tatsächlich ein geeignetes Mittel für die Kommunen ist.

Wir haben uns einmal umgeschaut, ob und gegebenenfalls wo es schon Vergleichbares gibt. Es drängt sich ein bisschen der Eindruck auf, als habe die Landesregierung in Ermangelung konzeptioneller Vorstellungen einmal mehr den Versuch unternommen, Probleme auf Dritte abzuwälzen. Das ist sicher auch ein Kunststück, aber gerade kein Entfesselungsversuch für die Gemeinden und die Städte in unserem Land.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Ich habe ein bisschen den Eindruck, als würden Sie das, was früher in der preußischen Armee üblich war, an dieser Stelle den Kommunen verschreiben, nämlich die berühmte weiße Salbe, meine Damen und Herren. Das ist ein Medikament gewesen, das zwar in seiner Wirkung ausgesprochen begrenzt war, das aber mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Nebenwirkungen hervorgerufen hat. Im modernen Medizinerdeutsch würde man von einem Placebo sprechen. So ähnlich muss man an das, was Sie da vorhaben, herangehen. Denn das ist in Deutschland beileibe nicht so einzigartig, wie Sie es hier darzustellen versuchen.

Bei der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt habe ich mir einmal die Mühe gemacht, im Internet und bei den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landtagsfraktionen ein bisschen zu recherchieren. Und siehe da: In Baden-Württemberg zum Beispiel gibt es ein vergleichbar innovatives Gesetzesvorhaben. „Vergleichbar“ ist ein wenig untertrieben: Bei genauerer Betrachtung des Gesetzes zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards – so heißt es in Baden-Württemberg in der Drucksache 13/3201 – fällt auf, dass sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hier offensichtlich bestehender Standards bedient hat. Man könnte es auch etwas platter ausdrücken und den Schluss ziehen, dass es weitestgehend – bis auf wenige Ausnahmen – abgeschrieben ist, und zwar 1:1, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

So weit zur Standardbefreiung dieser Landesregierung!

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmén)

– Herr Kollege Palmén, wenn Sie meinen, das stimmt nicht, empfehle ich Ihnen, die §§ 1 und 2 der entsprechenden baden-württembergischen Regelung zu lesen. Ich habe die einmal in einer Synopse verglichen. Da fällt wenig Unterschiedliches auf. Sie können das gerne auch einmal machen. Ich habe die Unterlagen bei mir und kann sie Ihnen gleich geben.

Aber alleine das wäre ja kein Grund zur Kritik, wenn dieses monumentale Gesetzeswerk in Baden-Württemberg nach Inkrafttreten tatsächlich segensreiche Folgen für die Kommunen gehabt hätte; denn es spricht auch aus unserer Sicht nichts dagegen, gute Ideen und gute Vorschläge zu übernehmen.

Aber es hat zwischenzeitlich auch und gerade in Baden-Württemberg eine interessante Diskussion über die Wirkung dieses Gesetzes gegeben. Ich zitiere aus einem Bericht des Innenausschusses von Baden-Württemberg. Da hat ein Abgeordneter der SPD angemerkt, dass dieses Gesetz auf Drängen auch der kommunalen Familie zustande gekommen sei. Ihn interessierte dann, welchen Schluss die Landesregierung aus der Tatsache ziehe, dass bisher keinerlei Befreiungsanträge – das Gesetz war ein Jahr in Kraft – seitens der Kommunen vorlägen.

Am 4. Juli 2005 hat der Innenminister des Landes Baden-Württemberg umfassend Stellung genommen. Grundlage war eine kurzfristig durchgeführte

Länderumfrage zu diesem Thema, meine Damen und Herren. Das Ergebnis ist aus meiner Sicht mehr als ernüchternd: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit 2000 eine vergleichbare gesetzliche Regelung. Dort sind zehn Fälle bekannt, in denen die Kommunen sich darum bemüht haben, von Standards befreit zu werden. Allerdings ist nicht die Zahl der Fälle bekannt, in denen es zu einem positiven Ergebnis gekommen wäre. Im Saarland gibt es seit 2003 ein sehr vergleichbares Gesetz. Dort sind sieben Anträge bekannt. Einem Antrag wurde entsprochen.

Meine Damen und Herren, ich will zusammenfassen: Es fragt sich, ob wir den Kommunen mit einem so gestrickten Gesetz tatsächlich helfen. Angesichts der schwierigen Situation der Städte und Gemeinden sind weder Aktionismus noch Scheinlösungen angezeigt.

(Beifall von der SPD)

Wir sollten uns zu dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der kommunalen Familie zusammensetzen und gemeinsam beraten, was den Kommunen auch bezogen auf bürokratische Hemmnisse und Standards tatsächlich hilft.

Kommunalfreundliche Politik, meine Damen und Herren, zeigt sich eben nicht in Sonntagsreden und in Schaufensteranträgen. Statt Sprechblasen zu produzieren, könnten Sie den Kommunen eine Reihe ernsthafter Gefallen tun. Nehmen Sie Ihre Pläne zur Änderung der Gemeindeordnung zurück! Systematisieren Sie Ihre Überlegungen zur Verwaltungsstrukturreform! Und verbessern Sie die finanziellen Rahmenbedingungen für das kommunale Handeln! Wenn Sie sich Gedanken über Standardbefreiung machen, tun Sie es bitte ernsthaft und verschreiben Sie unseren Städten und Gemeinden keine Placebos. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Wüst, CDU-Fraktion.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, ich finde, wir haben es hier mit einem ganz besonders schönen Fall aus der Kategorie zu tun: Wir sagen, was wir tun, und wir tun, was wir sagen. – CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag verabredet, dass wir Standards abbauen und den Kommunen mit einem Gesetz zur Standardflexibilisierung Entscheidungsspielraum zur Abweichung von kostspieligen Standards geben. Es ist kein Jahr ver-

gangen und das wird Realität in Nordrhein-Westfalen. Es tut sich etwas. Und das ist gut so.

Dieses Gesetz zeigt auch die Philosophie dieser Koalition: Erstens. Wir setzen auf weniger Staat. Zweitens. Wir vertrauen den Menschen. Drittens. Wir nehmen die Betroffenen mit.

Erster Punkt: weniger Staat. Für eine sinnvolle Norm braucht es zwei Dinge: einen Normzweck, irgendetwas, was man regeln möchte, und die Realisierbarkeit in der Praxis. Ohne Realisierbarkeit in der Praxis nützt das schönste Gesetz nichts. Meine Damen und Herren, da ist in der Vergangenheit etwas auseinander gelaufen. Kaum ein noch so guter Verwaltungsfachmann, keine noch so gute Verwaltungsfachfrau kommt selbst mit den Normen und den Gesetzen in seinem/ihrem Bereich noch zurecht. Daraus ist an vielen Stellen Unsicherheit erwachsen. Diese Unsicherheit mündet in den Amtsstuben in Nordrhein-Westfalen vielfach in der Aussage: Lieber streng nach Vorschrift, bevor man Fehler macht, für die man nachher vielleicht sogar noch haftbar ist. – So kommt es dazu, dass selbst begründete Ausnahmefälle kaum noch eine Chance haben, auch als solche behandelt zu werden. Wir geben den Praktikern vor Ort wieder die Sicherheit und den Spielraum, entscheiden zu können, um der Unterschiedlichkeit der Lebenssachverhalte im täglichen Leben Rechnung zu tragen.

Zweiter Punkt: Wir vertrauen den Menschen. Herr Körfges, wenn Sie von weißer Salbe und Placebo sprechen, dann misstrauen Sie offensichtlich den kommunalen Praktikern vor Ort und trauen ihnen nicht zu, mit diesem Gesetz etwas anzufangen.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges
[SPD]: Damit ist nichts anzufangen!)

Wir glauben, dass wir auf diesen unerschöpflichen Erfahrungsschatz der Praktiker zurückgreifen sollten, den wir mit diesem Gesetz nutzbar machen und den wir, glaube ich, auch für die Menschen in diesem Land nutzbar machen müssen. Wir werden da wahrscheinlich am Ende noch die tollsten Dinge erleben, was die uns alles vorschlagen, wovon man abweichen kann. Es gibt nämlich einen entscheidenden Unterschied zu Baden-Württemberg – da haben Sie bei Ihrer Synopse nicht genau hingeguckt –: Es gibt keine Genehmigungspflicht, sondern eine Anzeigepflicht.

(Beifall von der CDU)

Das eröffnet im Weiteren einen großen Spielraum.

Ich glaube, dass sich unsere kommunalen Praktiker ziemlich auf die Socken machen und wir noch überrascht sein werden, wie kreativ die auch ein-

mal etwas auslegen können, um uns nachzuweisen, dass der Zweck ebenso gut erfüllt wird, wie das zuvor der Fall war. Genau diese Kreativität wollen wir fördern und wollen wir im wahrsten Sinne des Wortes sogar provozieren. Wir setzen die Kreativität der kommunalen Praktiker gegen den Regelungswahn der rot-grünen Vergangenheit hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dritter Punkt: Wir nehmen die Betroffenen mit. Auf Anregung des Städte- und Gemeindebundes haben wir uns den gerade beschriebenen Unterschied zwischen dem baden-württembergischen und unserem Gesetz noch einmal genau angeguckt und folgen dem Vorschlag, dass wir es so machen, wie jetzt verfahren worden ist. Das ist auch eine gute Art und Weise, damit umzugehen.

Dieses Land, meine Damen und Herren, ächzt unter zu viel Bürokratie. Die Landesregierung hat in den ersten Monaten ihres Tuns für dieses Land am laufenden Bande Behörden abgeschafft: von der staatlichen Prüfstelle für Feuerlöscher bis zur Oberfinanzdirektion. Die Landesregierung hat die Abschaffung fast aller Landesbeauftragten vollzogen. Sie hat Schluss gemacht mit dem rot-grünen Beauftragtenwesen. Wir haben eine Konzentration in den Widerspruchsverfahren angepackt. Wir haben Sonderbehörden eingegliedert und die Reform der Versorgungsverwaltung angepackt. Wir haben uns zur Teilnahme an einem länderübergreifenden Pilotprojekt zur Ermittlung von Bürokratiekosten entschlossen. Wir haben das Landesinstitut für Qualifizierung eingegliedert. Ganz Nordrhein-Westfalen ist jetzt Modellregion Ostwestfalen-Lippe: Es wird 1:1 übertragen, was früher nur in Ostwestfalen lief. Wir haben die Strukturen bei den Studienseminaren weiterentwickelt. Wir haben Stellen zur Kontrolle der Verwendung von EU-Finanzmitteln zusammengeführt, die es früher mehrfach gab. Die Fehlbelegungsabgabe ist Vergangenheit.

Mit all diesen Beschlüssen setzen wir unser Ziel um, mit weniger Staat neue Spielräume für die Menschen, aber auch für den Staat zu erschließen, die wir für andere Dinge dringender brauchen.

Wir geben mit dem nun zu beratenden Gesetz allen Verwaltungspraktikern vor Ort eine scharfe und starke Machete. Wir hoffen, dass sie damit die nötigen Schneisen in den Bürokratiedschungel schlagen. Es tut sich was in NRW, und das ist gut so. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun spricht für die grüne Landtagsfraktion der Abgeordnete Horst Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land mag an der ein oder anderen Stelle über Bürokratie ächzen, Herr Kollege Wüst. Aber wenn ich das Ächzen der letzten Wochen richtig vernommen habe, ächzt es zunächst einmal über die schwarz-gelbe Landesregierung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da ächzt es auch in Ihren Reihen, bei den Landräten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der CDU ganz gewaltig. Ich wundere mich immer wieder, dass Sie das nicht wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, dafür, die Selbstverwaltung der Kommunen nicht durch einen Wust von Verwaltungs- und Verfahrensstandards zu belasten, ist selbstverständlich auch der Landesgesetzgeber verantwortlich. Für Überprüfung spricht vieles. Gleichzeitig muss es in der Landespolitik aber auch darum gehen, Einheitlichkeit in der Ausführung von Gesetzen zu gewährleisten und – ein übergeordnetes Ziel – dafür sorgen, dass gleiche oder annähernd gleiche Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes möglich werden.

Insofern will ich ausnahmsweise mit einem positiven Aspekt beginnen: Herr Minister, ich teile ausdrücklich Ihre Ansicht, dass es nicht darum gehen kann, durch die Hintertür Standards abzusenken, sondern dass die Frage nach der Höhe und dem Sinn von Standards an anderen Stellen entschieden werden muss.

Meine Damen und Herren, im Allgemeinen verbindet man mit Standards Verwaltungs- und Personalstandards. Ich nenne zum Beispiel den Personalschlüssel in der Kinderbetreuung oder Auflagen für den effektiven Arbeits- und Umweltschutz. Das allein macht deutlich, dass das Wort Standard nicht per se mit etwas Schlechtem verbunden sein muss, sondern auch damit verbunden sein kann, dass ein Standard für die Bevölkerung, für die jeweils Betroffenen erreicht wird.

Nun ist unbestritten, dass es immer wieder einmal nötig ist, zu überprüfen, ob Standards noch angemessen sind oder ob sie tatsächlich zu übermäßigem bürokratischen Aufwand führen. Das ist übrigens auch nicht neu, denn die alte Landesregierung hat bereits in der letzten Wahlperiode mit dem Gesetz für ein Kommunalisierungsmodell neue Modelle für Aufgabenerledigung in definier-

ten Arbeitsfeldern von Kreisen, Städten und Gemeinden erprobt.

Dieses Vorgehen war erfolgreich, denn in der Folge wurden erprobte Regelungen zum Beispiel in der Gemeindeordnung, im Vermessungs- und Katastergesetz, im Heimgesetz oder im GTK verankert. Das heißt, es wurde ein konkretes, ein aufgabenbezogenes Verfahren gewählt, das in der Folge zur Verschlankung von Fachgesetzen geführt hat. Wir haben sehr genau und konkret geprüft, wie Aufgaben weniger verwaltungsaufwendig und bei gleicher Qualität der Leistung erbracht werden können.

Meine Damen und Herren, im Grunde hätten Sie an dieses Vorgehen anknüpfen und weitere Felder sondieren können und sollen, auf denen sich modellhafte Regelungen erproben ließen, die dann bei gutem Erfolg gezielt auf Gesetze übertragen würden. Das haben Sie nicht getan – unter anderem deswegen, weil Sie sich ein Stück weit ein bestimmtes Image geben wollen, weil Sie sich regelmäßig noch als halbe Oppositionspartei gerieren. Sie haben vielmehr getan, was in CDU-Regierungen zurzeit üblich ist: Sie haben ein sogenanntes Standardbefreiungsgesetz aufgelegt.

Sie müssen sich dann im Übrigen auch einmal überlegen, wie Sie die Sachen benennen. Im Gesetz heißt es: „eine abstrakt-generelle Regelung in Form einer Experimentierklausel“. Wenn das nicht schon an sich ein bürokratischer Begriff ist, weiß ich es nicht. Sie müssen sich also überlegen, ob Sie sich nun dafür loben, dass Sie auf der einen Seite sehr viel Freiheit gewähren oder auf der anderen Seite tatsächlich sinnvolle Standards erhalten wollen.

Herr Wüst, wenn Sie darauf ansprechen, dass Kollege Körfges Sie in einem Punkt vielleicht nicht ganz präzise angesprochen hat – nämlich mit dem Hinweis auf Baden-Württemberg, weil Sie hier nur noch die Anzeigepflicht wollen –, muss ich Sie umgekehrt fragen, ob nicht die Anzeigepflicht im Widerspruch zu dem steht, was Minister Wolf eben beschrieben hat: dass es nämlich nicht um eine Standardabsenkung geht, sondern dass die Frage der Höhe von Standards und die Frage der Aufgabendurchführung ehrlicherweise an anderer Stelle diskutiert gehört.

Wenn Sie es bei einer reinen Anzeigepflicht belassen, glaube ich als jemand, der seit 20 Jahren in der Kommunalpolitik tätig ist und das sehr genau kennt, dass der Finanzdruck, der auf den Kommunen lastet – unter anderem von Ihrer Regierung noch einmal verschärft –, dazu führen wird, dass Sie durch die Hintertür das Maß an

Qualität und die Höhe von Standards denen überlassen, die möglicherweise gar nicht mehr anders können, als die Standards abzusenken. Das wird dem Anspruch nicht mehr gerecht, dass wir für eine ordentliche Aufgabenerfüllung bestimmte Standards brauchen und dass wir für eine ordentliche Leistungserbringung gegenüber den Menschen im Lande auch einen Mindeststandard brauchen.

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf verweisen, dass das Gesetz in Baden-Württemberg – der Farbenlehre nach übrigens nicht etwa nach 20 Jahren Rot-Grün zustande gekommen, sondern nach einer durchgängigen CDU-Regierung – jedenfalls nicht dazu geführt hat, dass massenweise solche Projekte gefunden worden wären, bei denen diese abstrakten Regelungen am Ende zu Ergebnissen geführt hätten.

Deswegen kann ich Sie nur fragen: Wie bewerten Sie die Erfahrungen mit dem entsprechenden Gesetz aus Baden-Württemberg, wo ausweislich eines Antrages des Abgeordneten Heinz – wohlgermerkt von der CDU – und der Stellungnahme des Innenministeriums ein Jahr nach der Einführung des Gesetzes kein einziger Antrag vorlag und jetzt – zwei Jahre danach – kaum welche.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich frage Sie des Weiteren: Was müssen wir eigentlich unter „organisationsrechtlichen Vorgaben“ verstehen? Der Gesetzentwurf bleibt in seiner Begründung ausgesprochen sparsam hinsichtlich irgendeiner Erläuterung dazu.

Ich frage Sie des Weiteren: Wäre es nicht folgerichtig, konkrete Vereinfachungsvorschläge zu erproben, wie ich es eben angesprochen habe, und sie dann in den Fachgesetzen durchzusetzen? Denn wenn Sie schon selber sagen, dass Sie keine Beispiele haben und es systemimmanent sei, dass Sie keine Beispiele haben, diese sich aber schon finden würden, wäre die aufgabenbezogene Überprüfung von Standards doch eigentlich der richtige Weg gewesen.

Meine Damen und Herren, welches Verfahren am Ende auch immer gewählt wird, wie es am Ende auch immer ausgeht: Ich glaube, dass wir sehr genau beobachten müssen, ob es hier nicht ausgeht wie in Baden-Württemberg oder ob der einzige Unterschied zu Baden-Württemberg darin besteht, dass Sie über das schwarz-gelbe Modell von Baden-Württemberg noch hinausgehen und die Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht ersetzen mit der Folge, die ich eben beschrieben habe.

Während Sie auf der einen Seite den finanziellen Spielraum der Kommunen immer weiter strangulieren, geben Sie ihnen auf der anderen Seite die Freiheit, Standards zulasten der Bevölkerung abzubauen. Das ist keine Freiheit, sondern das ist ein Manko. Das wäre eine schlechte Politik. Wir werden also sehen, in welchem Feld sich das abspielt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist der Abgeordnete Engel, FDP-Fraktion.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Standardbefreiungsgesetz verwirklichen wir unsere im Koalitionsvertrag verankerten Ziele. Wir wollen die wirtschaftliche und bürgerschaftliche Initiative sowie die Selbstbestimmung der Menschen in unserem Land fördern und stärken. Das Standardbefreiungsgesetz leistet dazu einen Beitrag.

Der Staat muss nicht alles im Detail regeln. Dadurch überfordern wir ihn und schwächen ihn zugleich. Deshalb freue ich mich, dass wir heute am Beginn einer Parlamentsdebatte über einen Gesetzentwurf stehen, der zu mehr Gestaltungsfreiheit unserer kommunalen Familie führt, und zwar ausdrücklich der kommunalen Familie – dies im Rahmen unserer ordnungspolitischen Leitlinien. Man sollte sie verinnerlichen, deshalb wiederhole ich sie noch einmal: Freiheit vor Gleichheit, Privat vor Staat, Erarbeiten vor Verteilen, Verlässlichkeit statt Beliebigkeit. Diese Leitlinien stehen für die Abkehr von der Unkultur staatlicher Gängelungen und für die Hinwendung zur Kultur der Freiheit, der Selbstbestimmung, der Selbstständigkeit und des Vertrauens. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist einer der essenziellen Unterschiede zwischen Rot-Grün, der Koalition des alten NRW, und Schwarz-Gelb, der Koalition für das neue NRW.

(Horst Becker [GRÜNE]: Die Koalition der Ernüchterung!)

Wir machen Ernst mit Bürokratieabbau und Verwaltungsstrukturereform, uns zwar auf allen Ebenen. Wir drehen nicht an kleinen und kleinsten Stellschrauben, so wie es früher Tradition war, sondern wir packen richtig zu.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Keine Drohung! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ein echtes Feuerwerk!)

– Dass Ihnen das nicht gefällt, das verwundert uns nicht.

Neben dem Standardbefreiungsgesetz sind weitere Gesetze durch die Landesregierung in Vorbereitung; das wissen Sie, das haben wir hier bereits besprochen. Ich möchte nur an die Reform der Versorgungsverwaltung oder auch an die Eingliederung der 46 Sonderbehörden in die Bezirksregierung erinnern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie von der Opposition haben uns nach 39 Regierungsjahren – ich habe das gestern bereits erwähnt – sage und schreibe 687 Behörden hinterlassen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Engel, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Löhrmann zulassen?

Horst Engel (FDP): Gerne, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Engel, hätten Sie die Freundlichkeit, uns zu sagen, wie viele Jahre die FDP an diesen 39 Regierungsjahren beteiligt war?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Die SPD war die regierungstragende, die stärkste Fraktion in diesen 39 Jahren, die FDP

(Zurufe von der SPD)

in Teilen auf dieser Strecke auch, aber nur in Teilen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber nicht die stärkste Partei! – Thomas Kutschaty [SPD]: Haben Sie sich nicht durchsetzen können?)

– Noch einmal: 687 Behörden mit über 413.000 Bediensteten!

(Thomas Kutschaty [SPD]: Die FDP hat immer Ja gesagt!)

Ihr Staat, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, hat sich in beinahe jede Lebensritze hineingedrängt und kultiviert die kollektive Unverantwortlichkeit. Dieser Staat ist nicht lebensfähig. Er ist gescheitert: 112 Milliarden € Landeschulden sprechen eine deutliche Sprache. Es muss endlich Schluss sein mit der Realsatire in den Behörden, in den Ämtern – nach dem Motto: Ach, Sie wollen sich selbstständig machen? Da wollen wir doch mal gucken, ob Sie das schaffen.

Die Idee, Kommunen von Standards zu befreien, ist nicht neu. Einige andere Bundesländer wie

Baden-Württemberg – das ist schon gesagt worden – und das Saarland haben ebenfalls ein Standardbefreiungsgesetz auf den Weg gebracht. Völlig richtig! Wir haben uns alle im Internet und darüber hinaus damit befasst, meine Vorredner auch. Das ist völlig in Ordnung. Aber Herr Körfges, Sie irren. Sie haben hier vorhin erklärt, das sei abgeschrieben. Nein, das entscheidende Instrument ist nämlich völlig anders. Bei unserem Standardbefreiungsgesetz geht es nicht um die Genehmigung, sondern nur um eine Anzeige. Unkomplizierter kann man das ja gar nicht machen: Man zeigt einfach an. Wir glauben, dass das Anreiz genug sein wird, dass die kommunale Ebene tatsächlich motiviert ist, anzuzeigen, auf diesen oder jenen Standard verzichten zu können, weil sie der Meinung ist, dass man das Ziel auch ohne diesen Standard erreichen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat sich der Abgeordnete Töns für die SPD-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet.

Markus Töns (SPD): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung, vertreten durch ihren Innenminister Herrn Wolf, legt uns jetzt ein sogenanntes Standardbefreiungsgesetz NRW vor, das – so war heute schon zu hören – den Kommunen einen erheblichen Handlungsspielraum im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zurückgeben soll. Es ist vollkommen unstrittig, dass kommunal belastende landesrechtliche Standards auf den Prüfstand gehören. So könnte man glauben, die Landesregierung überprüfe diese Standards und stelle sie anschließend zur Diskussion. Kurz gesagt: Sie täte was! – Aber weit gefehlt!

Lassen Sie mich die Bemerkung machen, Herr Wüst: Sie vertrauen den Menschen. Das ist sehr loblich, das finde ich auch gut. Aber die Kommunen und die Menschen in diesem Land vertrauen Ihnen nicht mehr. Das zeigen alleine 480.000 Unterschriften bei den Landesinitiativen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: 62 % unterstützen die Landesregierung!)

– Ja, das mag so sein.

Doch weit gefehlt! Stattdessen legt der Innenminister ein Standardbefreiungsgesetz vor, das den Namen nicht verdient: nicht nur, dass es eine

neue Bürokratie aufbaut, nein, es wälzt die Verantwortung des Landes zum wiederholten Male auf die Kommunen ab.

Meine Damen und Herren, dieses Verfahren kennen wir schon aus anderen Politikfeldern. Die Landesregierung und auch Innenminister Wolf sind nicht Manns genug, Entscheidungen zu treffen. Viel schlimmer noch: Sie unternehmen erst gar nicht den Versuch, Standards zu reformieren. Das ist viel heiße Luft um nichts, Herr Wolf.

Natürlich geben Sie, Herr Innenminister, den Kommunen die Möglichkeit an die Hand, im Einzelfall von landesrechtlichen Standards abzuweichen, nachdem sie dem zuständigen Ministerium angezeigt wurden und der Zweck auch auf andere Art und Weise sichergestellt ist. Natürlich dürfen auch andere Rechte dem nicht entgegenstehen. Aber – so frage ich Sie – was haben die Kommunen davon?

(Zuruf von der CDU: Mehr Freiheit!)

– Ja? – Da bin ich mir nicht so sicher.

Vielmehr stellen sich in diesem Zusammenhang mehrere Fragen, die gerade für die Kommunen unbeantwortet bleiben. So frage ich: Kann zum Beispiel die Landesregierung über ihre Kommunalaufsicht Städte und Gemeinden, die unter Haushaltssicherung stehen, zwingen, landesrechtliche Standards zu senken? – Es wäre doch durchaus vorstellbar, dass die Kommunalaufsicht im Hinblick auf die finanzielle Situation der Kommune darauf drängt, Kindergartengruppen mit mehr als 40 Kindern einzurichten.

Und so stellt sich mir die nächste Frage: Was würde dann der zuständige Fachminister, also Herr Laschet, dazu sagen? – Das wäre – auch im Kabinett – eine interessante Diskussion. Wo liegen die Grenzen beim Senken der Standards, wenn es um die Interessen der Menschen, insbesondere der von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden geht?

Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass sich die Schere zwischen reichen und armen Gemeinden in unserem Land noch weiter öffnet und ein Verdrängungswettbewerb einsetzt. Dies kann nicht Sinn und Zweck von verantwortlicher Landespolitik sein. Hier werden Standards sehr wahrscheinlich nur rasiert.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Entwurf zum sogenannten Standardbefreiungsgesetz aus den eben genannten Gründen ablehnen. Mit Freiheit hat dieses Gesetz wenig zu tun, Herr Wolf. Ebenso wenig ist es ein Entfesselungsprogramm für die Kommunen. Vielmehr ist es ein

weiteres Beispiel und symptomatisch für die chaotische Politik dieser Regierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Minister Wolf, ich kann Sie nur bitten: Stehen Sie endlich zu Ihrer Verantwortung für die Städte und Gemeinden in unserem Land, und lassen Sie sie nicht alleine im Regen stehen. Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist der CDU-Abgeordnete Löttgen. Sie haben das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Körfges, Herr Becker, Herr Töns, bei Ihren Reden kam mir Wilhelm Busch in den Sinn. Er hat gesagt: „Wer durch des Argwohns Brille schaut, sieht Raupen selbst im Sauerkraut.“

(Beifall von der CDU)

Sie müssen sich doch einmal daran gewöhnen, dass Sie dann, wenn hier etwas Gutes verkündet wird, dies auch zustimmend zur Kenntnis nehmen können.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Dann fangen Sie bitte an!)

Meine Damen und Herren, ich möchte dem etwas entgegensetzen. Am 9. Juli werden wir zusammen feiern. Deutschland wird dann in Berlin Fußballweltmeister geworden sein; davon bin ich fest überzeugt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Welch seriöse Vorhersage!)

Ebenso sehr bin ich allerdings davon überzeugt, dass die nordrhein-westfälischen Anstrengungen zum Bürokratieabbau in der Vergangenheit wenig weltmeisterlich waren, Herr Körfges. Die Vorgängerregierungen haben verschiedene Versuche gestartet, diesem Problem zu begegnen. Im Bereich Standardabbau hat sich das Ganze Standardcontrolling genannt, und damit sollte die Belastung der Kommunen verringert werden. Das Ergebnis dieser Bemühungen – hören Sie gut zu, Herr Körfges – hat der Städtetag 2001 in dürren Worten mit „ein kleiner Schritt“ zusammengefasst. Das ist Ihnen gelungen, Herr Körfges.

Ebenfalls 2001 – im Dezember des Jahres – schreibt der damalige Innenminister in der Vorlage 13/1208 an den Innenausschuss in einem Bericht zum Thema Verwaltungsmodernisierung, aus dem

ich mit Genehmigung des Präsidenten zitieren möchte:

„Eine Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren kann daher dazu beitragen, die Attraktivität des Landes für Investitionen zu erhöhen. Deshalb sollten auch in Nordrhein-Westfalen die Genehmigungsverfahren einfacher und kürzer werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie hatten kein Erkenntnisproblem. Die Umsetzung der logischen Schritte, die Umsetzung für die Bürger, die Konsequenzen in Richtung Bürokratieabbau, die haben Sie nicht vollzogen, Herr Körfges, und das ist traurig.

Hendrik Wüst hat bereits darauf hingewiesen: Die Koalition der Erneuerung hat seit dem 22. September 2005 in 28 klar dokumentierten und nachlesbaren Schritten bereits eine Menge auf dem Gebiet der Verwaltungsstrukturreform erreicht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die Gemeinden freuen sich!)

Damit unterscheiden wir uns schon jetzt deutlich von der Politik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.

Der Koalitionsvertrag aus dem Juni des vergangenen Jahres nennt als Ziel klipp und klar die Abweichungsmöglichkeit von gesetzlich vorgegebenen Standards für Kommunen, wenn – und das sollten Sie vielleicht noch einmal nachlesen – der damit verbundene Zweck auch auf einem anderen Weg belegbar erreicht werden kann. Ergebnis dieses Arbeitsauftrages ist das jetzt vorliegende Standardbefreiungsgesetz.

Herr Becker, da geht es nicht um Standardabbau. Herr Töns, da geht es nicht darum, dass etwas rasiert oder abgesenkt wird. Da geht es vielmehr darum, dass etwas sinnvoll anders gemacht wird. Wie sehen die Chancen für dieses Gesetz aus?

(Carina Gödecke [SPD]: Können Sie bitte den Unterschied erklären?)

– Das erkläre ich Ihnen jetzt; selbstverständlich.

Bei einem Symposium deutscher Banken und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 8. Juli 2004 ging man der Frage nach: „Bürokratie abbauen – aber wie?“. Prof. Dr. Henzler, Mitglied des Advisory Council bei McKinsey und 2003 – Sie haben eben auch darauf hingewiesen – Leiter des bayrischen Expertenrates, sagte dort:

„Wir haben bei den untersuchten 1.200 Maßnahmen festgestellt, dass etwa 50 bis 60 % des Gesamtpaketes direkt in Bayern geregelt wer-

den. 35 % auf Bundesebene und 15 % sind in Brüssel anzusiedeln.“

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, alles, was man in den Kommunen machen kann, schon auf dieser Ebene zu tun.“

Ich denke, dieses Zitat belegt eindrucksvoll, dass wir auf dem richtigen Weg sind, eben auch hier etwas zu tun.

(Beifall von der CDU – Carina Gödecke [SPD]: Was soll das Zitat belegen?)

Schätzungen gehen davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass bis zu 90 % der Landesgesetze von den Kommunen auszuführen sind. Die Möglichkeiten, bei dieser erdrückenden Ausgangslage Alternativen zu entwickeln, die vor Ort besser passen als die uniformierten Vorgaben des Landes, müssen doch geradezu eine Herausforderung für die kreativen und innovativen Mitarbeiter in Rat und Verwaltung sein.

Ich glaube, dass dieses Potential einerseits vorhanden ist und andererseits, was weitaus wichtiger ist, auch abrufbar ist. Die Praktiker unter uns, diejenigen draußen im Land, die schon so häufig gesagt haben, ich weiß, wie es besser geht, wie diese Aufgabe anders, kostengünstiger, weniger personalintensiv zu erledigen ist, die haben jetzt ihre Chance. Sie sind übrigens von der Umsetzung nur durch eine Anzeige – das ist schon gesagt worden – beim zuständigen Fachministerium getrennt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben etwas getan, was im Fußball nicht möglich ist: Wir haben das Spielfeld erweitert. Mit dem Standardbefreiungsgesetz werden neue Spielräume für Städte, Kreise und Gemeinden geschaffen. Ich fordere die kommunale Familie nachdrücklich auf, nach Anwendungsmöglichkeiten für diese neue Freiheit zu suchen. Mit Mut und Zuversicht, beherzt angewandt, wird das Standardbefreiungsgesetz ein wertvoller Baustein für die Erneuerung dieses Landes sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Löhrmann gemeldet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Herrn Engel ein

bisschen Unterstützung geben, was die Regierungszeit der FDP in der Vergangenheit angeht: Zehn Jahre der 39 Jahre der „Lähmung des Landes“, die Sie der SPD immer vorwerfen, waren Sie selbst beteiligt. Das für zukünftige Diskussionen und zur Einschränkung Ihrer verbalen Attacken.

Als Zweites möchte ich gerne an den Beitrag des Vorredners anknüpfen. Mir hat sich der Zusammenhang dieses Gesetzgebungsverfahrens mit dem potentiellen Erfolg der deutschen Nationalmannschaft beim Fußball noch nicht erschlossen –

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

es sei denn, Sie würden über einen Eilantrag in das Standardabbaugesetz vielleicht noch Änderungen der Strafstoßregel, der Abseitsregel usw. kurzfristig einbringen, damit das noch bis zur WM greifen kann. Ich wäre über eine Aufklärung, was Sie sich da konkret gedacht haben, sehr dankbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Innenminister Wolf hat angedroht, er würde hierzu als Sportminister noch etwas sagen wollen, aber er hat sich nicht gemeldet. Deswegen schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** dieses **Gesetzesentwurfs Drucksache 14/1860** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – und mitberatend an den **Innenausschuss** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu:

4 Soziale Gerechtigkeit statt Perspektivlosigkeit in teuren Warteschleifen – Chancen für Ausbildung und Beruf sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1882

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Situation am Ausbildungsmarkt katastrophal ist. Wir haben zu wenige Ausbildungsplätze für Jugendliche, wir haben zu wenige Arbeitsplätze. Immer mehr Jugendliche stehen ohne Arbeit da. Immer mehr Jugendliche haben letztendlich aus ihrer Blickrichtung keinerlei Perspektive.

Wir müssen im Interesse der Jugendlichen Ausbildungsplätze schaffen, wir müssen aber auch im Interesse der Gesellschaft Ausbildungsplätze schaffen. Denn wenn wir uns die demographische Entwicklung anschauen, ist klar prognostiziert, dass ab 2009 nicht nur die Schülerzahlen zurückgehen, sondern dass wir auch einen massiven Fachkräftemangel bekommen werden.

Unsere Jugendlichen heute sind unser Fachkräftekapital für die Zukunft. Deswegen müssen wir im Interesse der Wirtschaft, im Interesse des Landes und im Interesse der Jugendlichen jetzt zügig zu einer wirklichen Veränderung und Entspannung am Ausbildungsmarkt kommen.

Wenn wir uns ansehen, was in den letzten Jahren passiert ist, stellen wir fest: Es gab sehr viele Bemühungen auf Bundesebene und auf Landesebene, um zu freiwilligen Vereinbarungen mit der Wirtschaft zu kommen. Aber leider, wie es oft so ist, haben sämtliche der freiwilligen Vereinbarungen keinen wirklichen Erfolg gebracht, denn die Situation am Ausbildungsmarkt ist schlechter denn je.

Wir haben über 111.000 Jugendliche, junge Menschen unter 25, die in Nordrhein-Westfalen arbeitslos sind, die Überbrückungsmaßnahmen, Schulungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen hinter sich haben, aber nach wie vor bezogen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht versorgt sind. Mittlerweile kommen durchschnittlich zwei, in manchen Regionen fünf Bewerberinnen und Bewerber auf einen einzigen Ausbildungsplatz. Bundesstudien zeigen, dass mittlerweile genauso viele Jugendliche in Auffangkonzeptionen oder Übergangsklassen sind wie im dualen System.

(Zuruf von der SPD: Mehr!)

Das zeigt, unsere Situation ist katastrophal. Wir müssen unbedingt neue Ausbildungsplätze schaffen; denn diese Situation staatlich finanzierter Ausbildung statt Ausbildung in der freien Wirtschaft kann nicht die Zukunft sein, vor allen Dingen dann, wenn die Verschiebung noch weiter in die andere Richtung geht.